



Kriens, den 28. August 2006

Patrick Koch

Herr  
Einwohnerratspräsident  
Robert Thalman  
Chalet Unter-Sidhalde  
6010 Kriens

## Interpellation

### **Rappentobelweiher (Bellenweiher) – Ist die Staumauer noch sicher oder droht der Siedlung unterhalb des 144 jährigen Staudammes eine Schlammlawine?**

Geschichtlicher Rückblick:

1862 erteilte der Regierungsrat des Kantons Luzern dem Fabrikanten August Bell die Konzession zur Ableitung des Houelbaches vom Rappentobel zu den Fabrikgebäuden in Kriens sowie zum Einbau der nötigen Wasserfassungseinrichtungen im Houelbach. Nach der Konzessionserteilung im Jahre 1862 liess August Bell den Rappentobelweiher mit dem Staudamm erstellen. Die Staumauer führt in einem Bogen (Bogenstaumauer) von der einen Uferseite des Houelbaches zur anderen.

Eine Druckleitung aus Gussröhren leitete das Wasser zu den Fabrikanlagen der Firma Bell, wo in einer Versuchsanlage der Maschinenfabrik Bell Turbinen erprobt wurden.

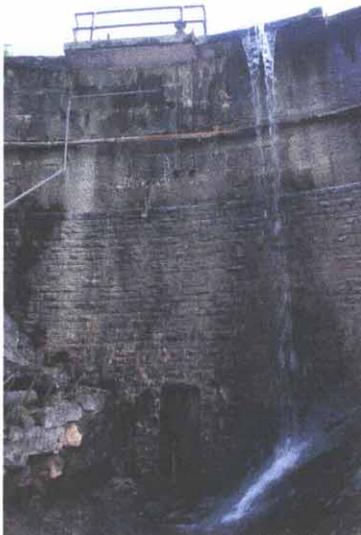
Mitte der 1960er Jahre wurde die Wasserkraftanlage der Firma Bell stillgelegt. Aus Naturschutzgründen übernahm die Gemeinde Kriens anfangs der 80er Jahre Rechte und **Unterhaltungspflichten** am Rappentobelweiher.

Der Rappentobelweiher - im Volksmund auch Bellenweiher genannt, erweckt heute samt seiner Umgebung den Eindruck, nicht unterhalten, bzw. gepflegt zu sein (siehe Bilder im Anhang!). Der Weiher, welcher als Speicherbecken für Wasser - jedoch nicht als Rückhaltebecken für Geschiebe errichtet wurde, ist inzwischen hauptsächlich mit Schlamm gefüllt. Ich habe grosse Bedenken, ob diese 144-jährige Talsperre diesem Druck noch lange standhalten kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Das Bundesamt für Energie BFE übt die Oberaufsicht über alle Stauanlagen in der Schweiz aus. Das BFE nimmt indes die direkte Aufsicht nur über die grösseren Stauanlagen wahr.*  
Wem ist die direkte Aufsicht für die Talsperre Rappentobel aufgetragen?
2. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit dieser Bogenstaumauer untersucht?  
In welcher Periodizität erfolgt dies?  
Wann wurde die Staumauer letztmals auf ihre Sicherheit geprüft?  
Welche Aussagen beinhaltet der entsprechende Bericht?
3. Muss der Bellenweiher aus Sicherheitsgründen vom Geschiebe befreit werden?  
Wenn ja; wann geschieht das?
4. *Mit dem Rappentobelweiher besitzt die Gemeinde Kriens ein aussergewöhnliches Bauwerk aus der Zeit der Industrialisierung. Der Staudamm besitzt neben seinem technikgeschichtlichen Wert auch einen ausserordentlichen hohen landschaftlichen Reiz.*  
Was unternimmt die Gemeinde Kriens, um dieses Denkmal der Krienser Industriegeschichte auch den kommenden Generationen zu erhalten?

Ich danke dem Gemeinderat für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.



Talsperre Rappentobel  
(Foto 2006 P. Koch)



Mit Geschiebe gefüllter Bellenweiher  
(Foto 2006 P. Koch)